

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderats**

am **20. Februar 2018**

Beginn: **18.30 Uhr**; Ende: **20.45 Uhr**

im:

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

18 (Normalzahl **23** Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Brunner (entschuldigt)
Stadtrat Finkbeiner (entschuldigt)
Stadtrat Klarmann (entschuldigt)
Stadträtin Winter (entschuldigt)
Stadtrat Dr. Sönmez (anw. ab TOP 1, 18.50 Uhr)

Schriftführerin:

Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Dipl.-Ing. Knobelspies
Bau-Ing. Kraft
Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

ca. 40

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **12.02.2018** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **15.02.2018** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **18** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

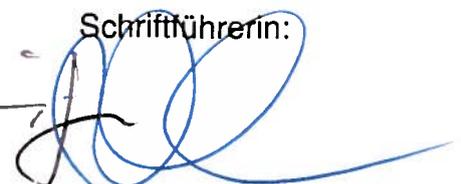
Vorsitzender:


Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführerin:


Hiller

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. Februar 2018	Seite 15
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 1

Jugendmusikschule Neuenbürg

Ehrung der Preisträger des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ 2018 in Freudenstadt

Drucksache Nr. 12/2018

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Musikschulleiter Knebel, die Preisträger mit ihren Angehörigen sowie die anwesenden Lehrer/innen der Jugendmusikschule.

Der 55. Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ der Region Nordschwarzwald war vom 02. bis 04. Februar 2018 in Freudenstadt für die Jugendmusikschule Neuenbürg wieder ein großer Erfolg.

Der als Anlage beigefügten Übersicht sind die Preisträger der Jugendmusikschule Neuenbürg zu entnehmen. Dabei unterstreichen die vielen ersten Preise wieder einmal mehr den hohen Ausbildungsstandart an der Jugendmusikschule Neuenbürg.

Nach Musikbeiträgen von Franz Ladenburger auf dem Euphonium sowie Richard Babichev auf dem Saxophon gratuliert Herr Bürgermeister Martin den Preisträgern und überreicht diesen die jeweiligen Urkunden sowie eine kleine Anerkennung der Stadt. Ebenso erhalten die Lehrer/innen eine kleine Anerkennung seitens Herrn Bürgermeister Martin.

Der Bürgermeister bedankt sich für die intensive Arbeit und Disziplin der Schülerinnen und Schüler aber auch der jeweiligen Lehrkräfte der Jugendmusikschule. Dabei bedankt er sich ebenso bei den Eltern, die einen großen Anteil an den Erfolgen ihrer Kinder haben.

Zum Abschluss spielt Florian Zilly ein Musikstück auf der Blockflöte.

Teilnehmer Jugend musiziert 2018



Städtische Jugendmusikschule Neuenbürg
mit Birkenfeld, Straubenhardt und Engelsbrand



Jugend musiziert

Lehrer	Vorname	Name	Instrument	Korrepetition	AG	Punkte	Preis
Sparr, Ulrike	Florian	Zilly	Blockflöte	Gertrud Zimmermann a.G	III	21	1. Preis
Sparr, Ulrike	Luisa	Eiche	Blockflöte	Ulrike Sparr	II	23	1. Preis m. W.
Sparr, Ulrike	Viktoria	Wäide	Blockflöte	Gertrud Zimmermann a.G	III	20	2. Preis
Sparr, Ulrike	Valerie	Wäide	Blockflöte	Ulrike Sparr	Ib	20	2. Preis
Sparr, Ulrike	Lilly	Hoffmann	Blockflöte	Ulrike Sparr	Ib	18	2. Preis
Schmolensky, Ellen	Richard	Babichev	Saxophon	Frank Goebel	III	23	1. Preis m. W.
Schmolensky, Ellen	Lorena	Aldinger	Klarinette	Frank Goebel	II	21	1. Preis
Schmolensky, Ellen	Colum	Duggan	Saxophon	Frank Goebel	II	21	1. Preis
Gorbachev, Alexander	Nick	Gengenbach	Saxophon	Evelin Grizfeld a. G.	V	25	1. Preis m. W.
Scheiner, Josef	Merette	Greb	Klarinette	Astrid Wittösch	II	18	2. Preis
Kontowicz-Trautmann Joanna	Nellie	Greb	Querflöte	Kontowicz-Trautmann Joanna	II	19	2. Preis
Goebel, Frank	Franz	Ladenburger	Euphonium	Frank Goebel	II	24	1. Preis m. W.
Pietsch, Michael	Julius	Dauphin	Trompete	Frank Goebel	IV	14	3. Preis
Kurrie, Miriam	Ronja	Hornschuh	Gesang	Astrid Wittösch	III	23	1. Preis m. W.
Borota, Ljijana a.G. Knebel, Christian	Deniz Charis-Joy	Bay Oelschläger	Klavier vierhändig		Ib	25	1. Preis

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. Februar 2018	Seite 16
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl:	23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 2

Bürgerfrageviertelstunde

Herr Stein erkundigt sich, welche Pflichten die Stadt Neuenbürg bei Familiennachzügen von Flüchtlingen hat. Des Weiteren informiert er über ein Grundstück im Ludwig-Jahn-Weg, Flst. Nr. 1190, bei welchem mittlerweile der Pflanzenbewuchs in die Straße wächst.

Herr Bürgermeister Martin informiert zum Thema des Familiennachzugs, dass bei der Flüchtlingsthematik die Stadt vor allem in der Pflicht zur Anschlussunterbringung ist. Ebenso sei wichtig die Situation in den Kindergärten, da diese Kinder ebenso einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hätten. Zudem sind die Kinder im Schulalter natürlich auch schulpflichtig.

Herr Hauptamtsleiter Bader ergänzt, dass derzeit der Familiennachzug in Neuenbürg noch kein Thema ist. Er weist darauf hin, dass diese Personen jedoch auf die für die Stadt geltende Quote bei der Unterbringung von Flüchtlingen nicht angerechnet werden.

Zum Hinweis auf den Pflanzenbewuchs informiert Herr Bürgermeister Martin, dass es häufig vorkommt, dass solche öffentliche Verkehrsräume vom Hinterlieger entgegen den gesetzlichen Regelungen missbraucht würden. Natürlich sei hier seitens der Eigentümer die Pflicht zum entsprechenden Rückschnitt gegeben (Lichtraumprofil). Er informiert, dass seitens der Verwaltung die betroffenen Bürger hierzu regelmäßig aufgefordert würden. Manche reagierten dann, manche jedoch auch nicht. Er erklärt, dass somit diese Grundstückseigentümer seitens des Ordnungsamts zum Rückschnitt aufgefordert werden. Eigentum verpflichte – das würden viele Eigentümer aber auch geflissentlich vergessen, wenn das Eigentum dann auch mal Schweiß und/oder Geldaufwand nach sich ziehe.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. Februar 2018 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 17
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 3

Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

Drucksache Nr. 13/2018

a) Ursachen für die Fusion

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die partnerschaftliche Potenzialanalyse („commercial due diligence“) kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem Land zum Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg bei.

b) Gesetzlicher Rahmen

Den rechtlichen Rahmen für die Zusammenführung bildet das Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften, über das der Landtag Ende Februar 2018 beschließen wird, s. hierzu Anlage 1 der Drucksache.

Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF durch gleichlautenden Beschluss in ihren Verbandsversammlungen der DZ BW beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. Februar 2018	Seite 18
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

ITEOS wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt, s. hierzu Anlage 2 der Drucksache.

Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband 4IT zusammen.

Die Unternehmensformen wurden so gewählt, dass die bisherige Inhouse-Fähigkeit für eine Beauftragung seitens der künftigen Träger vergaberechtskonform gewährleistet bleibt.

c) Vermögensentwicklung

Zum Gesamtvermögen der Zweckverbände und der DZ BW werden jegliche Aktiv- und Passivvermögen, sämtliche Arbeits-, Beamten- und sonstigen Dienstverhältnisse, alle bilanzierten und nicht bilanzierten Rechte und Pflichten sowie die jeweiligen Tochtergesellschaften gezählt.

Voraussetzung für die Fusion ist ein ausgewogener Vermögensausgleich. Die Fusionspartner haben vereinbart, dass die Zweckverbände im Gegenzug für ihr eingebrachtes Gesamtvermögen folgende Stammkapitalanteile an **ITEOS** zugewiesen bekommen: KIRU 22%, KDRS 22%, KIVBF 44%. Die übrigen Anteile (12 %) werden vom Land Baden-Württemberg gehalten. Die Zuweisung der Stammkapitalanteile wurde auf Basis des vorläufigen Vermögensausgleichs so vereinbart, dass Nachschusspflichten ausgeschlossen sind, s. hierzu Anlage 3 der Drucksache.

Als Stichtag für den endgültigen Vermögensausgleich wird für alle Unternehmenseinheiten der 30.06.2018 angesetzt. Die abschließende Bewertung durch ein Unternehmenswertgutachten erfolgt zum 30.06.2018 vorbehaltlich anschließender Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung des Gesamtzweckverbands **4IT** im Dezember 2018.

Wie hoch dieses Gesamtvermögen sein wird, steht aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse der Fusionspartner zum 31.12.2017 und 30.6.2018 noch nicht endgültig fest.

Die Anteile der Mitgliedskommunen an den heutigen Zweckverbänden bleiben mit dem Beitritt der Zweckverbände zur DZ BW wertmäßig unverändert.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. Februar 2018	Seite 19
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl:	23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

d) Mitwirkungsmöglichkeiten

Unmittelbar nach ihrem Beitritt zur DZ BW vereinigen sich die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum neuen Gesamtzweckverband **4IT**, der gemeinsam mit dem Land die Trägerschaft von **ITEOS** ausübt und dafür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wird, s. hierzu Anlage 4 der Drucksache. Weitere Einzelheiten regelt der Fusionsvertrag, s. hierzu Anlage 5 der Drucksache.

21 der insgesamt 26 Verwaltungsratsmitglieder der **ITEOS** werden aus den heutigen Verbandsgebieten der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF entsendet. Jeweils vier dieser kommunalen Verwaltungsratsmitglieder kommen aus den bereits bestehenden fünf Mitgliedersegmenten, das 21. Mitglied repräsentiert die Mitglieder, die keinem Segment direkt zuzuordnen sind (z.B. kommunale oder regionale Verbände). Damit ist gewährleistet, dass alle Mitgliedersegmente gleich stark vertreten sind und über den Verwaltungsrat Einfluss auf die Entwicklung von **ITEOS** nehmen können.

Zusätzlich kann die Verbandsversammlung für jedes der fünf bekannten Mitgliedersegmente einen dauerhaften Mitgliederbeirat einrichten, aus dem wiederum Vertreter in den Organisationsbeirat von **ITEOS** entsendet werden, um die spezifischen Anforderungen der von ihnen vertretenen Kommunen an das Produktportfolio in den weiteren Entscheidungsprozess einzubringen.

Der Gesamtzweckverband **4IT** verfügt über kein eigenes Vermögen und finanziert sich über Umlagen, die nach einem von seiner Verbandsversammlung festgelegten Schlüssel erhoben werden.

Zusammenfassung

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband **4IT** ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	20. Februar 2018	Seite 20
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr			

wird, s. hierzu Anlage 6. Ferner werden die Mitglieder über eine Gremienstruktur verstärkt am Aufbau und an der Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beteiligt.

Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband **4IT** und das Land Baden-Württemberg sichert **ITEOS**, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern.

Herr Bürgermeister Martin erläutert den Sachverhalt.

Frau Stadträtin Ohaus informiert, dass sie beruflich genau zu diesem Thema derzeit in Bayern bei verschiedenen Kommunen tätig ist und dort auch im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung. Sie informiert, dass sie dabei bereits erkennen konnte, dass es hierzu keine Alternativen gibt und somit auch kein Wettbewerb zu verzeichnen ist. Dies wird somit den Kommunen einfach so aufgedrückt. Sie verweist dabei nochmals auf die verschiedenen Kommunen mit welchen Sie beruflich zu tun hat, welche jedoch alles andere als glücklich über diesen fehlenden Wettbewerb sowie eine fehlende Mitbestimmung sind. Sie erklärt, dass sie aus diesem Grund dagegen stimmen wird.

Frau Stadträtin Danigel erkundigt sich, welche Alternativen im Falle einer Ablehnung denn für die Stadt dann überhaupt vorhanden sind.

Frau Stadträtin Ohaus erklärt, dass es durchaus Verbände gibt, an die man sich dann anschließen könnte.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass dies dann allerdings für die Stadt eine Insellösung wäre, ähnlich wie ein Brexit. Er erklärt, dass es sich hier um einen Zweckverband von Kommunen für Kommunen handelt und dieser natürlich auch vertreten durch verschiedene Bürgermeister ist und somit durchaus eine entsprechende Mitbestimmung gegeben ist. Er weist darauf hin, dass es sich hierbei zudem um eine Dienstleistung handelt und bei einem solchen Zweckverband keine Gewinnabsicht vorherrscht. Er warnt daher davor, in eine anderweitige Richtung zu gehen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. Februar 2018	Seite 21
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

Bei **1 Gegenstimme** (Frau Stadträtin Ohaus) sowie **2 Enthaltungen** (Frau Stadträtin Bohn sowie Herr Stadtrat Weber) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 20. Februar 2018 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 22
	Normalzahl: 23; anwesend: 19 Abwesend: 4 Mitglieder StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 4

"Breitband im Enzkreis"; Festlegung eines verbindlichen innerörtlichen Ausbaus in Neuenbürg und Ortsteilen - Entscheidung an den Zweckverband Breitband zur konkreten Ausbauplanung

Drucksache Nr. 14/2018

Bereits mit Sitzung vom 24.06.2014 hatte der Gemeinderat über den innerörtlichen Ausbau mit Breitband (u.a. FttB) beraten.

Seinerzeit hatte man sich für die Fortführung der innerörtlichen Planung ausgesprochen – als planerische Grundlage für zukünftige bauliche Entwicklungen.

Diese Planung liegt seit geraumer Zeit vor und wurde seitens des ZV BB mit der Verwaltung abgestimmt.

Nun möchte der ZV BB das Projekt Breitbandausbau weiter vorantreiben und muss als Grundlage für die Ausschreibung des Netzbetriebs zeitnah sein weiteres Ausbavorgehen – innerorts – festlegen. Hierzu ist festzulegen, ob ein innerörtlicher Ausbau konkret vorgenommen werden soll und dies auch einem potentiellen Betreiber entsprechend angeboten werden kann (ein umfangreicheres Netz mit einer Vielzahl von Hausanschlüssen lässt sich nachvollziehbar besser vermarkten).

Daher benötigt der ZV BB eine verbindliche Absichtserklärung jedes Verbandsmitglieds zur zeitlichen Strategie beim innerörtlichen Glasfaserausbau.

Eine Verpflichtung der Stadt Neuenbürg (per Mitgliedschaft im ZV Breitband) zum Ausbau der Leitungen besteht nur für das überörtliche Netz (Backbone). Innerorts wurden bisher keine verbindlichen Aussagen getätigt – weder vom Verband, noch von der Stadt Neuenbürg. Gleichwohl ist aber gerade der Grad der innerörtlichen Erschließung später entscheidend für die Suche und vor allem das Finden eines Betreibers (Provider).

Der ZV BB bittet um Herbeiführung eines Beschlusses zu den notwendigen verbindlichen Ausbauerklärungen für die Sitzung der Verbandsversammlung im kommenden März, da dort dann die Beschlussfassung hierüber erfolgen soll.

Der ZV BB schlägt hierzu die in der Anlage zur Drucksache dargestellten Beschlussvarianten vor (mit zugehöriger Begründung).

Verwaltungsseitig wird der Alternativantrag als Vorzugsvariante gesehen. Hierin werden die innerörtlichen Trassen durch die Backbone-Verlegung hergestellt, zunächst die

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. Februar 2018	Seite 23
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

Gewerbegebiete vorgezogen und eine Beschränkung auf einzelne Gebiete offen gelassen.

Ein gewichtiger Grund für eine individuelle Festlegung von Gebieten / Reduzierung von Ausbaugebieten sind die Ausbaupläne der Telekom, die kürzlich in einem Vorstellungstermin deren Ausbaupläne mit Vectoring (Verlegung von Glasfaserkabel bis zu den Kabelverzweiger) und zugehöriger Infrastruktur mit Multifunktionsgehäuse (MFG) erläutert haben.

Eine Ausbauskizze ist im Anhang aufgeführt.

Die Telekom wollte sich zunächst auf sich zunächst auf Neuenbürg, Wilhelmshöhe und einen Teil der Kernstadt beschränken, hat aber im weiteren Verlauf – nach Gesprächen mit der Verwaltung – signalisiert, auch noch die verbliebenen Bereiche weiter ausbauen zu wollen.

Von der Leistungserhöhung wäre u.a. auch die Albert-Schweitzer-Str. „betroffen“.

Ein Ausbau wäre hier dennoch vorzusehen, da der POP (Point of Presence) sich in der Mitte der Albert-Schweitzer-Str. befindet und von diesem ein Großteil der Versorgung Neuenbürgs mit FttB (u.a. auch zu den jeweiligen Röhrenverteiler) abzweigt.

Weiter ist vorgesehen, die Feldbergstr., die Hessestr. wie den Waldenburgweg (somit das Gymnasium) im Zuge einer Leitungsverlegung der NetzeBW mit einem FttB-Ausbau (vermutlich im laufenden Jahr) anzugehen.

Weitergehend stellt sich jedoch die Frage, ob weitere solitäre FttB-Verlegungen (durch die Stadt) Sinn machen würde, da sonst die Stadt Gefahr laufen könnte, eine Parallelstruktur (durch den Ausbau der Telekom) zu schaffen.

Hier sollten tatsächlich nur FttB-Ausbauten angegangen werden, die mit einer geplanten Maßnahme der Stadt (Wasserleitung/Kanal/Straßensanierung) kombiniert werden können oder die durch Maßnahmen Dritter (z.B. NetzeBW – Dachständerrückbau, Erdverkabelung) eine kostengünstige Synergie ergibt.

Bereits in kürzerer Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der FttB-Ausbau im Zuge von Maßnahmen sinnvoll ist und (im konkreten Beispiel der Untere Reute) auch das Anbietersversagen durchaus kompensiert werden kann bzw. dann die Anbieter dazu „animiert“ werden, auch deren Ausbaupläne weiter voran zu bringen, um keine Marktanteile zu verlieren.

Gleiches gilt für die Ortsteile, die nicht durch konkrete Betreiber-Ausbaupläne berücksichtigt werden.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 20. Februar 2018 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 24
	Normalzahl: 23; anwesend: 19 Abwesend: 4 Mitglieder StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

Im Konkreten beabsichtigt die Telekom die Erhöhung der Breitbandleistung der im Anhang (magentafarben) dargestellten Bereichen sowie (im Nachgang mitgeteilt) folgender Gebiete/Straßenzüge:

- Unterer Sägerweg (2 MFG)
- Hintere Schlossteige
- Bahnhofstr. (Richtung Untere Reute)
- Robert-Grob-Str.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, speziell den Bereich Untere Reute nicht durch die Telekom besser versorgen zu lassen.

Mit den zusätzlichen Standorten sollen die „grau“ hinterlegten Bereiche, auf der Planskizze der Telekom, ebenfalls besser versorgt werden.

Aus vorgenannten Gründen ist genau abzuwägen, welche innerörtlichen FttB-Verkabelungsmaßnahmen anzustreben sind und welche nicht als zielführend erscheinen und im Schluss auch (zunächst) nicht umgesetzt werden sollen.

Auch die vom ZV BB angestrebten Zeiträume scheinen recht optimistisch zu sein. Die Verwaltung geht hierbei von einer längerfristigen Planung und Umsetzung von einzelnen Abschnitten – im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen – aus.

Gemäß dem (alternativen) Beschlussvorschlag des ZV BB sollen folgende Bereiche durch die Stadt angegangen werden:

- GE „Wilhelmshöhe“ (wird als Fortführung für WiHö III und IV benötigt)
- GE Dennach „Im Haag“ (liegt an direkter Trasse)
- GE Turnstraße „Pektin“ (Gewerbebetrieb bereits an LWL angeschlossen)
- GE Breites Tal (nur links der Enz; bedingte Nutzung für Gewerbe)
- WA Untere Reute
- FttB-Verlegung an Backbone:
 - Hintere Schlossteige/Waldrennacher Steige
 - Gräfenhäuser Str. und Hauffstr. (südl.)

Teilbereiche müssten dann noch als „Lückenschluss“ weiter ausgebaut werden, um die bereits bestehende innerorts Infrastruktur anzubinden und somit nutzen zu können. Ein weiterer Ausbau erfolgt dann schrittweise nach Haushaltsmitteln und den entsprechenden Tiefbaumaßnahmen.

Herr Bürgermeister Martin erläutert nochmals den Sachverhalt und verweist hierbei auf die bisherigen Beratungen und Informationen im Gemeinderat. Des Weiteren verweist er auf die aktuellen GroKo-Verhandlungen, welche wohl auch einen entsprechenden

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. Februar 2018	Seite 25
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

Rechtsanspruch auf Breitbandversorgung zum Inhalt haben, offensichtlich bis zum Jahr 2025.

Er informiert hierzu nochmals auf die innerörtlichen FttB Bruttokosten in Höhe von gut 1,8 Mio Euro, bei welchen jedoch noch Zuschüsse in Höhe von - womöglich bis zu einem Drittel - zu beachten sind und somit eine Nettobelastung in Höhe von gut 1,2 Mio Euro verteilt auf die nächsten 3 Jahre berechnet ist. Wohlgemerkt nur für die partielle FttB Innerortsverkabelung! Wichtig hierbei ist ihm auch der Hinweis, dass die Finanzierung über einen Kredit beim Zweckverband und dort dann wiederum mit Hilfe der KfW und nicht eigens durch die Stadt. Der Zinssatz hierbei liegt dort aktuell bei 0,1 %.

Gesamt, also Backbone und FttB-Innerorts würden somit kurzfristig etwa 3 Mio Euro an Kosten zu finanzieren sein.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Gerwig hinsichtlich der Kosten bei einer kompletten innerörtlichen Ausbauplanung bzw. wie hoch die Kosten in der Gemeinde Straubenhardt sind, verweist Herr Bürgermeister Martin auf die den Gemeinderäten hierzu im Vorfeld per E-Mail ausgehändigten Unterlagen und nennt dabei nochmals die jeweiligen Kosten.

Herr Stadtrat Gerwig erklärt hierauf, dass doch dann bei der Stadt Neuenbürg eins nach dem anderen umgesetzt werden sollte, damit auch die Kosten überschaubar bleiben.

Herr Bürgermeister Martin verweist nochmals auf die aktuellen Koalitionsverhandlungen und streicht hierbei heraus, dass dies mittlerweile „Dank“ der Bundes- und Landespolitik eine oftmals reine kommunale Aufgabe sei. Das gesetzlich vorgeschriebene Subsidiaritätsprinzip verkomme hierbei durch die mangelhaften gesetzlichen Regelungen durch Bund und Land – zur Strukturhilfe für Konzerne, wie etwa die Telekom und deren Aktionäre. Steuerzahler finanzierten also den derzeit noch nicht rentablen Ausbau von Netzen und später schöpften die Privaten die Gewinne ab. Dies sei sehr unbefriedigend aber offensichtlich so gewollt von der großen Politik. Hinzu käme dann auch noch, dass in den Bereichen in denen die Rentabilität auf der Kippe steht, durch die Telekomgewogene Gesetzgebung bei Ausbauschüssen, die Kommunen wiederum in die Röhre schauen.

Herr Stadtrat Stotz erkundigt sich, ob denn dann, wenn ein Provider dieses Netz nutzt, die Stadt dann auch die finanziellen Einnahmen erzielt.

Herr Bürgermeister Martin erklärt hierzu, dass zunächst die Einnahmesituation beim Zweckverband verbleibt und bei einem eventuellen Überschuss dann die Verbandskommunen entsprechend ihres finanziellen Aufwandes den sie einstmals

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. Februar 2018	Seite 26
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

hatten, beteiligt werden. Ein solcher Mittelrückfluss sei ob der Aufwendungen einerseits und der Mieten die dann erzielt würden andererseits wohl nicht so bald der Fall. Man müsse den eigentlichen Ertrag wohl eher in mittelbaren strukturellen Vorteilen sehen und in der Ersparnis, wenn dann ab 2025 ein Rechtsanspruch bestehe und dann ggfs. begehrten Schadensersatz durch Verbraucher.

Frau Stadträtin Ohaus plädiert für den vom Bürgermeister vorgeschlagenen Weg. Sie erklärt, dass den Firmen ein schnelles Internet angeboten werden muss, um überhaupt attraktiv für diese zu sein.

Herr Bürgermeister Martin stimmt dem zu und hält alles andere für einen großen taktischen Fehler. Er weist darauf hin, dass sich bereits jetzt schon zeigt, dass auch die Telekom in einen solchen Wettbewerb einsteigt und sich dies daher sehr positiv auswirkt. Würde man sich dagegen selbst nicht bewegen, würde sich die Telekom hier ebenfalls zurücklehnen und ihr Geld an anderen Orten für den Ausbau investieren. Letztlich dann wohl mit dem Ergebnis, dass man irgendwann doch handeln müsse – „Dank“ den Vorgaben von Bund und Land – aber bei viel schlechteren Rahmenbedingungen. Bezogen auf andere Ausgaben im jährlichen städtischen Haushalt, sieht er diese Ausgaben im Bereich Breitband als deutliche Priorität an. Schon allein durch die gesetzliche Vorgabe werde ab 2025 eine Priorität gesetzt, die auch wir am Ort sehen und umsetzen sollten!

Auf die Frage von Frau Stadträtin Danigel, ab welchem Zeitpunkt die Stadt in die Zahlungen einsteigen muss, informiert Herr Bürgermeister Martin, dass bei den Maßnahmen spitz und somit wohl je nach Baufortschritt abgerechnet werden wird. Hierbei weist er auch darauf hin, dass der Zinssatz derzeit unschlagbar günstig ist und sich dies natürlich äußerst positiv auswirkt.

Daraufhin ergeht bei **1 Enthaltung** (Frau Stadträtin Danigel) der

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- Die „Alternative“ laut ZV Vorlage bzw. ergänzende Trassen, um das FttB-Netz auszubauen, insbesondere:
 - o dass die bereits vorhandenen (FttB) Innerortsverkabelungen
 - o Zwerchweg,
 - o Untere Reute,

Niederschrift über die	Verhandelt am: 20. Februar 2018 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 27
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder Abwesend: StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

umgehend an das überörtliche Netz angeknüpft werden sollen und somit die Tätigkeitsschwerpunkte in den Stadtteilen zu sehen sind. Die bereits beschlossene Maßnahme Ilgenstraße wird zunächst nicht umgesetzt.

Weiterhin werden zum FttB-Anschluss umgesetzt

- Die ohnehin an der - neu zu verlegenden - Backbone-Trasse liegenden Gebäude (u.a. Hintere Schlossteige/Waldrennacher Steige, Gräfenhäuser Str. und südl. Hauffstr.)
 - GE`s WH I bis GE WH IV
 - GE "Im Haag", Dennach
 - Straßenzug Albert-Schweitzer-Straße mit Obernhäuser Weg
 - Gymnasium Neuenbürg (über Waldenburgweg)
 - Im Übrigen wird auf Entscheidung aus Sommer 2017 verwiesen, in der die Verwaltung legitimiert wird, einzelne Bereiche bis 150.000 € per Verwaltungsentscheid zu genehmigen
 - Die Verwaltung wird legitimiert dem ZV Breitband gegenüber den Charakter der heutigen Entscheidung schriftlich auszuformulieren bzw. die einzelnen Aspekte mitzuteilen
- Der Bürgermeister wird als Vertreter der Stadt Neuenbürg beauftragt und legitimiert im Rahmen der entsprechenden Zweckverbandsversammlung – voraussichtlich am 15.03.2018 – den Alternativvorschlag (Mustervorlage des ZV Breitband Ziff. 1 mit und inklusive den örtlich festgelegten Änderungen des Gemeinderates der Stadt Neuenbürg) der Stadt Neuenbürg, beschlossen am 20.02.2018, in der Verbandsversammlung vorzubringen.
 - Der GR nimmt die aktuellen Ausbaubestrebungen der Telekom – bezogen auf die Unterlagen der Telekom zum Jahresende 2017 - zur Kenntnis!
 - Er legt die Strategie fest, dass Doppelstrukturen mit anderen Versorgern möglichst zu vermeiden sind und stimmt den entsprechenden Standorten für die Multifunktionsgehäuse zu.
 - Die Finanzierung für die Kosten in Höhe von ca. 3 Mio. Euro Brutto (Backbone und FttB – also innerorts) werden in einem 3 Jahreszeitfenster über einen Kredit beim Zweckverband und nicht eigens durch die Stadt bzw. bei der KfW mit einem Zinssatz von 0,1 % finanziert.

Bezüglich der Ausbauten, die sich ad hoc anbieten, wird auf die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 25. Juli 2017 verwiesen!

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. Februar 2018	Seite 28
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 5

Bebauungsplanänderung "8. Änderung Buchberg III" - Vergabe der Leistungen an Tiefbaufirma

Drucksache Nr. 15/2018

Der Technische- und Umweltausschuss sowie der Gemeinderat haben am 17.10.2017 die Fortführung die Planung und die Ausführung für die Erschließung der 8. Bebauungsplanänderung Buchberg III („Lebenshilfe“) zur Kenntnis genommen und selbiger zugestimmt.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Es haben 2 Bieter ein Angebot abgegeben. Insgesamt haben 8 Bieter die Ausschreibung angefordert.

Die Maßnahme soll bereits am 12.03.2018 beginnen und fertiggestellt werden bis zum 15.10.2018.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Schaubel hinsichtlich des Erlöses aus den Grundstücken informiert Herr Bau-Ing. Kraft, dass es sich um 700.000 Euro – 800.000 Euro handeln könnte.

Herr Stadtrat Schaubel stellt fest, dass im Verhältnis somit nicht viel bei der Stadt übrig bleibt und erkundigt sich, ob es denn nicht sinnvoll wäre, diese Maßnahme zu schieben und im Zusammenhang mit dem Baugebiet Buchberg IV zu bewerkstelligen.

Herr Bau-Ing. Kraft weist darauf hin, dass dies nicht sinnvoll wäre und zudem auch nicht zu erwarten ist, dass sich dies kostengünstiger auswirken wird.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass die Straßenzuwegung so oder so benötigt wird. Des Weiteren weist er darauf hin, dass er sich zudem nicht sicher ist, ob die Stadt aus dieser Vergabe rechtlich gesehen so einfach wieder heraus kommen wird. Dies müsste grundsätzlich geprüft werden, wobei er davon ausgeht, dass hier ein Klageweg für die Firmen zur Schadensregulierung sicherlich möglich ist.

Herr Stadtrat Kreisz stellt fest, dass es sich hierbei auch um die Zuwegung zum Baugebiet Buchberg IV handelt.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. Februar 2018	Seite 29
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

Herr Bau-Ing. Kraft weist darauf hin, dass bei einer Zusammenlegung dieser Vergabemaßnahme mit dem Baugebiet Buchberg IV es sich dann um ein sehr großes Volumen handeln würde und dies für die beauftragten Baufirmen kaum zu bewerkstelligen sein wird. Er warnt daher davor, diese Maßnahmen zusammenzulegen.

Frau Stadtkämmerin Häußermann ergänzt, dass zudem die Nachfrage nach genau diesen Grundstücken sehr groß ist und diese sicherlich in sehr kurzer Zeit veräußert sein werden.

Herr Stadtrat Schaubel erklärt, dass es ihm durchaus bewusst ist, dass ein Rückzug bei dieser Vergabe rechtliche Folgen haben wird und dies für ihn auch eher eine formale Frage war. Er erklärt, dass er dem schon zustimmen wird und bittet daher um entsprechende Abstimmung.

Bei **2 Enthaltungen** (Frau Stadträtin Danigel sowie Herr Stadtrat Kreis) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistungen für das Plangebiet "8. Änderung Buchberg III" („Lebenshilfe“) an die günstigste Bieterin zu.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. Februar 2018	Seite 30
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr			

§ 6

Lebenshilfe Pforzheim – Vorstellung der Lebenshilfe und Grundstückserwerb für Neubau

Drucksache Nr. 16/2018

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Geschäftsführer der Lebenshilfe Pforzheim, Herrn Zeuchner sowie Herrn Keppler.

Die Lebenshilfe Pforzheim beabsichtigt neu zu bauen und den Standort in Neuenbürg aufrecht zu erhalten. Hierfür wird ein Baugrundstück benötigt. Im Vorfeld wurde durch ein Wertgutachten der Verkehrswert des vorhandenen Grundstücks, FlstNr. 1250, gutachterlich festgelegt. Der gutachterlich festgelegte Verkehrswert von 770.000.-€ stellt die Grundlage für einen möglichen Tausch dar.

Das vorhandene bebaute Grundstück hat eine Größe von 3.723m². Der Bedarf für einen Neubau würde einer Fläche von 2.500m² entsprechen, was wiederum einem bereits kommunizierten Grundstückswert von 625.000.-€ (250.-€/m² voll erschlossen) entspricht. Bei einem Tausch wären noch von der Stadt eine Ausgleichszahlung in Höhe von 145.000.-€ zum Wertausgleich notwendig.

Zunächst stellt Herr Zeuchner dem Gemeinderat die Arbeit der Lebenshilfe Pforzheim vor und informiert sodann über das Projekt und Konzept eines Neubaus der Lebenshilfe in Neuenbürg.

Herr Stadtrat Kreiszk erkundigt sich, ob denn ein Neubau an gleicher Stelle möglich wäre bzw. ein entsprechender Umbau.

Herr Zeuchner erklärt, dass ein Umbau nicht möglich ist und es sich bei einem Neubau um die Frage handelt, wohin mit den Bewohnern während der Umbauphase.

Herr Stadtrat Dr. Techert erkundigt sich, ob es sich bei dem genannten Grundstück um ein Angebot der Stadt gehandelt hat oder dies der Wunschplatz der Lebenshilfe ist.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass sich bei verschiedenen Gesprächen mit den Geschäftsführern dieses Grundstück herauskristallisiert hat, zumal genau dieses Grundstück bei Verhandlungen mit einem anderen Interessenten bereits im Gespräch war.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 20. Februar 2018 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller Normalzahl: 23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder Abwesend: StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	Seite 31
---	---	----------

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies klärt auf, dass es sich bei dem vorherigen Interessenten um den Caritasverband e.V. Pforzheim mit einer Behindertenwerkstatt gehandelt hat, welcher nun ein Grundstück im Bereich des Gewerbegebiets erworben hat. An dieser Stelle hält er nun eine Einrichtung zu Wohnzwecken in Ergänzung zur bestehenden Wohnbebauung für ideal.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez erkundigt sich hinsichtlich der Parkplatzsituation.

Herr Zeuchner weist darauf hin, dass dies in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und im Rahmen des baulichen Verfahrens geplant wird.

Frau Stadtrat Bohn informiert, dass man in Neuenbürg außer dem bekannten Standort des Gebäudes nicht viel von der Lebenshilfe bzw. der dortigen Bewohner bemerkt. Sie erklärt, dass man die Personen nicht im Stadtbild erkennen kann und eine größere Präsenz im Ort wünschenswert wäre. Sie erkundigt sich daher, ob und wie die Bewohner der Lebenshilfe im Ort integrierbar sind.

Herr Zeuchner stellt fest, dass, wenn die Personen bisher nicht negativ aufgefallen sind, dies ja eine sehr positive Situation ist. Er erklärt, dass es sich bei den Bewohnern um Menschen mit einem höheren Hilfebedarf handelt.

Herr Stadtrat Dr. Techert stellt fest, dass es sich bei dem heutigen Beschluss ja um 3 Fragen handelt und es hierbei um das grundsätzliche Tauschgeschäft, der Konditionen und um die Frage des Grundstücksstandortes geht.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass hier im Weiteren der Gemeinderat Herr des Verfahrens ist und somit der Fortgang sowie auch die Entscheidungen dem Gemeinderat obliegen.

Herr Stadtrat Dr. Techert erklärt, dass für ihn schon die Lage des Grundstücks eine grundsätzliche Frage ist, da diese die Infrastruktur mit dem Gymnasium und der Stadthalle betrifft. Er hält dieses favorisierte Grundstück für ein Sahnestück und kann sich daher vorstellen, über mögliche Alternativen nachzudenken.

Frau Stadträtin Danigel schließt sich dieser Auffassung an. Sie informiert sich bei Herrn Zeuchner, was denn die Lebenshilfe alternativ tun würde, wenn die Stadt diesen Grundstückstausch ablehnen würde.

Herr Zeuchner erklärt, dass dann das bisherige Gebäude auf dem freien Markt veräußert werden würde und er die Chancen hierbei als sehr gut einschätzt. Er weist

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. Februar 2018	Seite 32
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

allerdings darauf hin, dass die Lebenshilfe Pforzheim, aber auch die Mitarbeiter selbst, sich dafür ausgesprochen haben, gerne den Standort in Neuenbürg zu erhalten.

Herr Keppler ergänzt, dass es sich um 30 Personen handelt, die einen höheren Hilfebedarf haben, die hier teilweise seit Jahren leben und sich gerade in Neuenbürg sehr wohl fühlen. Er erklärt, dass sich zudem die ganze Mannschaft und somit auch die Mitarbeiter dafür ausgesprochen haben, dass der Standort in Neuenbürg erhalten bleiben soll. Er weist darauf hin, dass die Menschen somit deutlich zu Verstehen gegeben haben, dass sie gerne integriert werden möchten und man diese daher nicht in eine Ecke abschieben sollte. Die dann zu bewältigenden Strecken wären sowohl für die Bewohner als auch für die Mitarbeiter viel zu weit.

Frau Stadträtin Ohaus weist darauf hin, dass die Stadt natürlich mehrere Sahnestücke zur Verfügung hat. Sie bittet die Verwaltung um Information, ob denn der Grundstückstausch so gewünscht und daher auch so beantragt wird.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt dies mit einem grundsätzlichen Ja und weist darauf hin, dass entscheidend hierbei natürlich die Details sind. Er weist auch nochmals auf die dort sehr wichtige Parkplatzsituation hin und dass diese natürlich ins gesamte Konzept bzw. das ganze Umfeld dort passen müsse.

Herr Stadtrat Dr. Techert bittet in Bezug auf die Äußerungen von Herrn Keppler, dass doch seitens der Lebenshilfe nun nicht die Sozialkarte gezogen werden sollte, sondern hier fair miteinander verhandelt werden muss. Er weist hierzu darauf hin, dass man ansonsten von der Lebenshilfe selbst ja auch einen Verzicht auf mögliche Kosten erwarten könnte. Er bittet nochmals darum und schlägt vor, dass seitens der Verwaltung nach möglichen alternativen Flächen Ausschau gehalten wird.

Frau Stadträtin Bohn ist der Auffassung, dass der anvisierte Platz neben dem Kindergarten sicherlich gut geeignet ist. Sie weist dabei darauf hin, dass gerade dieser Bereich ja auch im Zusammenhang mit der Beratung zu einem Baugebiet Buchberg IV als Nordvariante diskutiert wurde. Sie erkundigt sich daher, was denn nun seitens der Verwaltung für dieses Gebiet angedacht ist und erklärt, dass Ihrer Ansicht nach bisher ein städteplanerisches Konzept hierfür fehlt.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies weist darauf hin, dass es sich bei diesem Gebiet um einen Zwischenbereich von Wohnen und gewerblichem Wohnen handelt und es sich nicht wirklich um ein reines Wohngebiet handelt. Er hält gerade daher dieses Areal für eine solche Nutzung für prädestiniert.

Niederschrift über die	Verhandelt am: 20. Februar 2018 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 33
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder Abwesend: StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

Herr Stadtrat Pfeiffer erklärt, dass seiner Ansicht nach dieses Grundstück für die Lebenshilfe sehr gut geeignet ist. Er weist jedoch darauf hin, dass hiermit dann eine Option einer Erweiterungsfläche für den Kindergarten Buchberg wegfallen wird.

Auch Herr Stadtrat Gerwig hält diesen Standort für geeignet und regt an, die Parkplatzsituation für alle Seiten ordentlich zu planen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass die Frage der Parkplätze im baurechtlichen Verfahren so oder so berücksichtigt werden muss.

Herr Stadtrat Kreiszwilshaus weist darauf hin, dass hierbei dann natürlich auch der Lieferverkehr zu beachten ist.

Herr Zeichner informiert, dass es bei der Lebenshilfe am bisherigen Standort zu keinen Parkplatzproblemen kam und die erforderlichen Parkplätze selbstverständlich auch bei einem neuen Standort ausreichend berücksichtigt werden.

Frau Stadträtin Danigel stellt klar, dass es ihr ein großes Anliegen ist, der Lebenshilfe Pforzheim das positive Zeichen zu geben, dass der Standort hier in Neuenbürg erhalten bleiben soll. Sie schlägt daher vor, der Verwaltung die Aufgabe zu erteilen, den zweiten Teil hierbei, also die Verbindlichkeiten im Detail nochmals zu prüfen und mit der Lebenshilfe zu besprechen.

Herr Keppler weist darauf hin, dass sich gezeigt hat, dass sich auch bei der Lebenshilfe der Vorstand mit den hierbei aufzuwendenden Finanzen sehr schwer tut, zumal im Falle einer Einigung die Lebenshilfe weitere hohe Kosten aufbringen muss.

Herr Stadtrat Schaubel erklärt, dass er sich mit diesem Vorschlag insgesamt sehr gut anfreunden kann und spricht sich für diesen Grundstückstausch aus.

Herr Bürgermeister Martin stellt fest, dass der Tenor im Gemeinderat ein Grundstückstausch und somit auch ein Standort in Neuenbürg ist. Er hält es für wichtig, dass dieses Thema nun in die Öffentlichkeit gelangt, damit die Bevölkerung hierüber informiert wird. Entsprechend der ergangenen Diskussion werden nun die verschiedenen Details seitens der Verwaltung geprüft und gemeinsam mit der Lebenshilfe besprochen. Besonderes Augenmerk müsse u.a. nach der Diskussion nun der Parkraumbewirtschaftung gelten.

Eine Beschlussfassung ergeht somit nicht.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. Februar 2018 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 34
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 7

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "GE - Wilhelmshöhe IV" - Einleitungsbeschluss

Drucksache Nr. 17/2018

Die Antragsteller beabsichtigen eine Gewerbeneuansiedlung auf dem Teil-Flurstück 1101. Das Bebauungsplangebiet umfasst eine Größe von ca. 2,9 ha.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im Parallelverfahren zur 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes erarbeitet werden. In diesen FNP ist das Baugebiet bereits eingepflegt worden und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung ist abgeschlossen. Hier gibt es lt. Planer (Büro Baldauf) keine Stellungnahme die der verbindlichen Bauleitplanung entgegenstehen würde.

Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 12 BauGB als vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Die Umweltprüfung gem. § erfolgt durch das Büro Breunig, das bereits die Bebauungsplanverfahren Buchberg IV und Wilhelmshöhe III bearbeitet.

Die Verwaltung wird den Durchführungsvertrag/städtebaulichen Vertrag ausarbeiten, die Verwaltungsgebühr festsetzen und mit den Antragstellern vereinbaren.

Ohne Diskussion ergeht bei **3 Gegenstimmen** (Frau Stadträtin Danigel, Frau Stadträtin Bohn sowie Herr Stadtrat Kreis) der

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt, nach Vorberatung im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 23.01.2018, auf Antrag des Vorhabenträgers gem. §12 BauGB der vorhabenbezogenen Bebauungsplanerstellung „Wilhelmshöhe IV“ zu und fasst den Einleitungsbeschluss zum Verfahren. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Kostenübernahme- und Durchführungsvertrag) beauftragt, der den Aufwand regelt. Dieser soll in Anlehnung an ähnliche Fälle verfasst werden.

Niederschrift über die	Verhandelt am: 20. Februar 2018 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 35
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder Abwesend: StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 8

Windpark Straubenhardt Finanzielle Beteiligung bei den Anwaltskosten mittels einer Freistellungsverfügung zugunsten der „Naturschutzinitiative e.V.“ zum Zwecke des Vortrags eines Widerspruchs

Drucksache Nr. 18/2018

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerbereich Herrn Gall, Kämmerer der Gemeinde Dobel.

Der Gemeinderat der Stadt Neuenbürg hat sich bisher bezüglich der generellen Thematik Windenergie mehrheitlich stets kritisch positioniert. Entsprechend wurde die Entwicklung von Windparks in der Nachbarschaft bzw. Stellungnahmen zu diesen in planerischen Verfahrensschritten auch sehr kritisch verfasst.

Man diskutierte im Gemeinderat in der Vergangenheit u.a. auch ein finanzielles Budget und stellte einen Betrag von 10.000 € in den Raum, welcher dazu dienen sollte sich rechtlich bzw. über Externe/Dritte zu engagieren. Über dieses Budget wurde in Form einer Bewirtschaftung für einen Dritten/Externen jedoch noch nie beschlossen. Es wurde aber ein eigenes Mandat für unseren Rechtsanwalt Sennekamp (vom Büro Nonnenmacher, KA) bzgl. eines Widerspruchs zu der immissionsrechtlichen Genehmigung zum Windpark Straubenhardt sowie Einspruch zur Abwägung des FNP in Straubenhardt finanziert. Dieser Widerspruch hatte, wie im Gemeinderat schon berichtet wurde, keinen Erfolg. Auch nicht die Widersprüche der Gemeinden Dobel und Bad Herrenalb.

Neuerdings steht nun mit der Anfrage der Gemeinde Dobel über deren Bürgermeister eine neue rechtliche Möglichkeit im Raum einen Widerspruch über die Naturschutzinitiative e.V. (in Form einer altruistischen Verbandsklage) vorzutragen – somit steht für uns nun die Möglichkeit einer Bewirtschaftung dieser andiskutierten Mittel im Raum. Da bei uns nach wie vor die Windenergie bzw. deren Folgen mehrheitlich kritisch gesehen wird, gilt es nun vor diesem Hintergrund erneut zu beraten.

Es ist davon auszugehen, dass natürlich über die finanzielle Beteiligung hinaus somit auch eine nochmalige politische Positionierung nach dem Bau der WEA stattfindet. Es steht aktuell ein Betrag bis zu 5.000 € im Raum.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. Februar 2018	Seite 36
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

Wie sich die Stadt Bad Herrenalb – die ebenso angefragt wurde - positioniert hat, ist zum Zeitpunkt dieser Vorlagenerstellung noch nicht bekannt. Im Raum Schwäbisch Hall steht derzeit ein Rückbau von Windenergieanlagen in der Diskussion, der mittels Gründen im Bereich Naturschutz bewerkstelligt werden soll.

Presstext hierzu:

<http://www.stimme.de/suedwesten/nachrichten/pl/Naturschuetzer-fordern-Abriss-eines-Windrads-bei-Schwaebisch-Hall;art19070,3967865>

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass die bisherigen Kosten für die Anwaltshonorare, die durch die Stadt Neuenbürg selbst mandatiert waren, im Bereich von ca. 10.000 Euro liegen. Dies seien also die Kosten für die eigene Rechtsberatung und daraus resultierende Schreiben.

Frau Stadträtin Danigel erklärt, dass sie sich gegen diesen Antrag aussprechen wird.

Frau Stadträtin Ohaus erkundigt sich, inwieweit denn diese Naturschutzinitiative geprüft hat, wie und ob ein Rückbau der Anlagen überhaupt erfolgt bzw. wer die Kosten hierfür trägt. Sie stellt zudem die Frage nach dem Mehrwert.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass, sollte die Naturschutzinitiative Erfolg haben und eine entsprechende Entscheidung der Gerichte erfolgt, dann sicherlich ein Rückbau erfolgen muss und die Kosten dann wohl auch der Projektierer zu tragen hat. Allerdings sei das Verfahren natürlich noch nicht erfolgt und insofern sei dies nur Spekulation.

Herr Stadtrat Gerwig weist darauf hin, dass die Widerspruchsverfahren noch am Laufen sind und die Anlagen derzeit auf eigenes Risiko des Investors gebaut werden.

Herr Stadtrat Kreis ist der Auffassung, dass doch die Betreiber mit behördlicher Genehmigung bauen und daher nun dieses Thema einmal gut sein muss. Er spricht sich daher gegen ein weiteres Engagement der Stadt Neuenbürg aus.

Herr Stadtrat Gerwig erklärt, dass er hierzu doch gerne die Meinung von Herrn Gall, als Kämmerer der Gemeinde Dobel, hören möchte.

Nachdem Herr Gall von Herrn Bürgermeister Martin hierzu gebeten wird, bestätigt dieser die Aussage von Herrn Stadtrat Gerwig, dass der Investor durchaus auf eigenes Risiko baut, zumal die Genehmigungen noch nicht rechtskräftig sind. Herr Gall informiert außerdem, dass zudem verschiedene rechtliche Verfahren ebenfalls noch nicht abgeschlossen sind und verweist diesbezüglich auf die jeweiligen Fristen. Er

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. Februar 2018	Seite 37
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

erklärt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Dobel jedoch erst Ende des Monats über den Antrag der finanziellen Beteiligung zugunsten der „Naturschutzinitiative e.V.“ entscheiden wird. Er hält hier eine einheitliche Beteiligung der genannten Gemeinden für ein sinnvolles und gemeinsames kommunalpolitisches Vorgehen.

Herr Stadtrat Schaubel erklärt, dass er im Vorfeld der Sitzung eigentlich gegen eine finanzielle Beteiligung stimmen wollte, ihn jedoch nun die Aussagen von Herrn Gall mit einem gemeinsamen kommunalpolitischen Vorgehen zu einer anderweitigen Entscheidung angeregt hat und er sich daher für den Antrag aussprechen wird.

Herr Stadtrat Faaß schließt sich dieser Aussage an und erklärt ebenso, dass die Aussage von Herrn Gall äußerst wichtig war. Auch er stimmt daher diesem Antrag zu.

Herr Stadtrat Dr. Techert erklärt, dass die Kosten für ihn überschaubar sind und er sich ebenfalls für den Antrag aussprechen wird.

Frau Stadträtin Danigel erkundigt sich, wer hierbei denn überhaupt Antragsteller ist, bzw. wer genau eine derartige Unterstützung wünscht.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass Auslöser hierfür eine Information des Bürgermeisters der Gemeinde Dobel ist und diese durch Herrn Stadtrat Gerwig unterstützt wurde. Aus diesem Grund hat er diesen heutigen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung aufgenommen. Ebenso hat der Gemeinderat in der Vergangenheit eine stets kritische Grundhaltung zum Thema Windenergie eingenommen. Dies erfolgte von Fall zu Fall mittels mehrheitlichen Gemeinderatsbeschlüssen. Bestünde im Gegensatz hierzu ein Gemeinderatsbeschluss, dass sich die Stadt Neuenbürg mittlerweile anders positionieren möchte, würde sich der Tagesordnungspunkt heute nicht auf der Tagesordnung befinden. In Ergänzung dazu weist er nochmals darauf hin, dass der Gemeinderat ja sogar vor einigen Monaten ein Budget von 10.000 Euro beschlossen hat, welches dazu dienen soll, Aufwände gegen die Positionierung gegen die Windkraft zu verwenden. Auch dieses sei damals mehrheitlich beschlossen worden und ein ganz klarer Fingerzeit der mehrheitlich ablehnenden Haltung des Gemeinderats gegenüber Windkraft. Auslöser waren damals die Planung und schließlich der Bau der Windkrafträder in Straubenhardt.

Herr Stadtrat Kreisz erklärt, dass auch er über die gewählten Standorte der Anlagen nicht sehr glücklich ist, sich jedoch grundsätzlich für die Windenergie ausspricht. Er wird daher gegen den Antrag einer Beteiligung stimmen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 20. Februar 2018 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 38
	Normalzahl: 23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder Abwesend: StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

Frau Stadträtin Schmid erkundigt sich, ob denn die Kosten hierfür gedeckelt sind oder ob noch weitere entstehen.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass es sich hier um einen Betrag in Höhe von ca. 5.000 Euro handelt und der Betrag gedeckelt sein sollte. Er ist zudem der Meinung, dass diese Entscheidung enorme politische Bedeutung habe. Sollte man sich für eine Beteiligung entscheiden, hält er ein Budget bzw. eine Spende an die Naturschutzinitiative für maximal 5.000 Euro als angebracht. Sollte der Gemeinderat sich für eine solche Beteiligung entscheiden, würde also eine Spende an diese erfolgen. Dies sei gleichzeitig auch der Beschlussantrag, nachdem sich nun in der Diskussion gezeigt hat, dass dies mehrheitlich wohl so im Gremium für angemessen empfunden wird.

Daraufhin ergeht bei **3 Gegenstimmen** (Frau Stadträtin Danigel, Frau Stadträtin Klett und Herr Stadtrat Kreis), **3 Enthaltungen** (Frau Stadträtin Müller, Frau Stadträtin Bohn sowie Herr Stadtrat Hess) der

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine finanzielle Beteiligung in Form einer Spende bei den Anwaltskosten in Höhe von maximal 5.000 Euro zugunsten der „Naturschutzinitiative e.V.“

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. Februar 2018	Seite 39
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl:	23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 9

Stadtkernsanierung III – Erteilung der Genehmigung nach § 144 BauGB

Kaufvertrag, Wildbader Straße 13, Neuenbürg Erteilung einer Genehmigung nach § 144 BauGB

Drucksache Nr. 151/2017

Mit Kaufvertrag des Notars Wulf Oppelt, Pforzheim vom 11.01.2018 (UR O 43/2018) wird das im Grundbuch von Neuenbürg Heft Nr. 973 eingetragene Grundstück Flst.-Nr. 6, Wildbader Straße 13, 272 m² und Flst. Nr. 5, Schloßberg, 123 m² veräußert. Der Kaufpreis beträgt 105.000 € und liegt im Rahmen des Verkehrswerts. Eine Erschwerung der Sanierung ist nicht zu befürchten. Der Kaufvertrag kann somit nach § 144 BauGB genehmigt werden.

Ohne Diskussion ergeht hierzu der

einstimmige Beschluss:

Der Kaufvertrag des Notars Wulf Oppelt, Pforzheim vom 11.01.2018 (UR O 43/2018) über das Grundstück Gemarkung Neuenbürg, GRB Blatt 973 BV 5 Flst. Nr. 6, Wildbader Straße 13, GF und BV-Nr. zu 6 zu 5: Flst. Nr. 5, Verkehrsfläche, Schloßberg wird gemäß § 144 BauGB genehmigt.

Niederschrift über die	Verhandelt am: 20. Februar 2018 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 40
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder Abwesend: StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 10

Bebauungsplanänderung „3. Änderung Höfener – Neuenbürger Straße“ – Abwägung und Satzungsbeschluss

Drucksache Nr. 19/2018

Die Grundstücke werden mit Einfamilienhäusern bebaut werden. Art und Maß der Bebauung orientiert sich an der bestehenden Bebauung im Baugebiet und den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Höfener Straße“. Eine Anpassung der Baufenster ist aber durch die Neueinteilung der Flurstücke notwendig. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden an die neuen Erfordernisse angepasst.

Auf Grundlage des bereits bestehenden B-Plans „Höfener Straße“ wurde die Änderung aufgestellt werden. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger wurden keine Bedenken vorgetragen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 BauGB vollzog sich über den Zeitraum vom 05.10.2017 bis 07.11.2017. Die Behördenbeteiligung nach §§ 4 BauGB vollzog sich über den Zeitraum vom 11.12.2017 bis 19.01.2018. Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wurden gemäß der Abwägung (Liste) berücksichtigt. Eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgte durch das Büro Beck und Partner (Dipl. Biologe Hr. Stüber), Karlsruhe.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Satzung der Bebauungsplanänderung „3. Änderung Höfener – Neuenbürger Straße“ nach § 10 Abs.1 zu beschließen.

Herr Stadtrat Faaß erklärt, dass es sich hierbei um eine Entwicklung im Innenbereich handelt und diese als sehr positiv anzusehen ist.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB „Höfener Straße – 3. Änderung FlstNr.: 200, 200/1, 200/2, 200/3, 200/4 und 200/5“ zu und fasst den Aufstellungs- sowie Entwurfsbilligungsbeschluss. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages beauftragt, der den Aufwand regelt. Dieser soll in Anlehnung an ähnliche Fälle verfasst werden.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	20. Februar 2018	Seite 41
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 11

Bekanntgabe von nicht-öffentlich gefassten Beschlüssen.

Herr Bürgermeister Martin informiert über den Beschluss in der letzten Sitzung des Gemeinderats vom 23.01.2018, mit einem Grundstücksverkauf im Bereich des Gewerbegebiets Wilhelmshöhe IV an die Firma Greiner & Rosenberger.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. Februar 2018	Seite 42
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 12

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 23.01.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 23.01.2018 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme auf. Als Unterzeichner der Sitzung waren die Herren Stadträte Faaß und Pfeiffer vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die	Verhandelt am: 20. Februar 2018 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 43
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder Abwesend: StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 13

Verschiedenes

a) Telekom - TK

Herr Bürgermeister Martin gibt zum Thema Breitbandausbau nochmals den wichtigen Hinweis über die Telekom – nämlich die TK mit ihren Ausbaubestrebungen und der entsprechenden Strategie hierzu, die auch im Rahmen der heutigen TO unter Punkt 4 besprochen wurde. Dementsprechend würden natürlich demnächst die Bauarbeiten seitens der TK beginnen. Er streiche dies nochmals heraus, da ganz offenkundig die Aufmerksamkeit sich nur im Bereich des ZV BB bewegte.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. Februar 2018	Seite 44
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 19 abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 14

Fragen der Stadträte

a) Erschließungsmaßnahme Zwerchweg

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich, ob denn die Maßnahmen wie geplant erfolgen.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass sich die Arbeiten witterungsbedingt leicht verzögert haben, aber ansonsten wie geplant verlaufen.

b) Bezuschussung Feuerwehrfahrzeuge

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich, ob denn seitens der Verwaltung der Zuschussantrag für das Feuerwehrfahrzeug gestellt wurde.

Herr Hauptamtsleiter Bader bestätigt dies.